

Förderung von Tagespflegepersonen durch die Stadt Esslingen

Zuschuss zu den Aufwendungen der Alterssicherung und Kranken-/Pflegeversicherung

Der Antrag ist zu richten an:

Stadt Esslingen am Neckar
Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung
Neckarstr. 1
73728 Esslingen am Neckar

Ich beantrage die Übernahme der hälftigen Aufwendungen für die Alterssicherung und der Kranken-/ und Pflegeversicherung durch die Stadt Esslingen für Betreuungszeiträume ab dem 01.07.2017. Die Auszahlung soll auf das von mir angegebene Konto erfolgen.

Angaben zur Antragstellerin/Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Straße+HNr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Bankverbindung:

Bezeichnung Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

(Datum, Unterschrift)

Wichtige Hinweise:

Die Stadt Esslingen fördert Tagespflegepersonen gemäß den ab 01.01.2019 gültigen Förderrichtlinien. Eine weitere Antragstellung für zukünftige Betreuungszeiträume ist nur dann notwendig, wenn sich die im Antrag genannten Daten zur Person ändern.

Die Stadt Esslingen erhält vom Landratsamt eine Kopie des Förderbescheides bzgl. der Förderung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KJHG. Auf Basis dieses Bescheids berechnet die Stadt Esslingen Ihren Förderanteil und teilt diesen der Tagespflegeperson mit.